



# Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung

**Montag, 24. Juni 2019, 20.00 Uhr**  
im Gemeindesaal,  
Alte Landstrasse 250

## Kurz und bündig

### 1. Gemeindepräsident und Schulpräsident berichten

#### 2. Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.19 Mio. und fällt damit um CHF 0.44 Mio. besser aus als budgetiert. Die geplanten Ausgaben wurden überschritten. Höhere Steuereinnahmen kompensierten diese Mehrausgaben und führten zum positiven Rechnungsergebnis.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

#### 3. Kreditantrag Neubau Transformatorstation Saurenbach TS05

Im Dezember 2017 brannte die Transformatorstation des Elektrizitätswerks Männedorf. Dabei erlitt die Anlage einen Totalschaden und ist seither nicht mehr in Betrieb. Zurzeit wird eine provisorische Transformatorstation betrieben. Auf dem Grundstück des Spitals konnte ein idealer Standort für den Aufbau einer neuen Transformatorstation gefunden werden. Die nicht gebundenen Ausgaben für den Neubau betragen CHF 633'600.00 (Gesamtkosten CHF 1'745'300.00).

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

# Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

## Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung

**Montag, 24. Juni 2019**

20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Alte Landstrasse 250

Die ausführlichen Unterlagen können Sie unter:  
[www.maennedorf.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.maennedorf.ch/politik/gemeindeversammlung) herunterladen.

Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

### Traktanden

---

**1. GEMEINDEPRÄSIDENT UND SCHULPRÄSIDENT BERICHTEN**

---

**2. JAHRESRECHNUNG 2018**

---

**3. KREDITANTRAG NEUBAU TRANSFORMATORENSTATION  
SAURENBACH TS05**

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten liegen ab Montag, 3. Juni 2019, in der Präsidentialabteilung zur Einsicht auf.

Falls die Gemeindeversammlung zu lange dauert, wird diese am Dienstag, 25. Juni 2019, 20.00 Uhr, fortgesetzt.

Männedorf, 3. April 2019

Der Gemeinderat

---

## 1. GEMEINDEPRÄSIDENT UND SCHULPRÄSIDENT BERICHTEN

*André Thouvenin und Wolfgang Annighöfer*

Gemeindepräsident und Schulpräsident berichten über aktuelle Projekte der Gemeinde und Schule Männedorf.

---

## 2. JAHRESRECHNUNG 2018

*Giampaolo Fabris, Ressortvorsteher Finanzen*

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Jahresrechnung 2018 wird wie folgt genehmigt:

- Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung	CHF	193'712.51
- Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	CHF	8'995'523.79
- Nettoabnahme im Finanzvermögen	CHF	0.00
- Eigenkapital in der Bestandesrechnung	CHF	69'128'589.66

### Laufende Rechnung

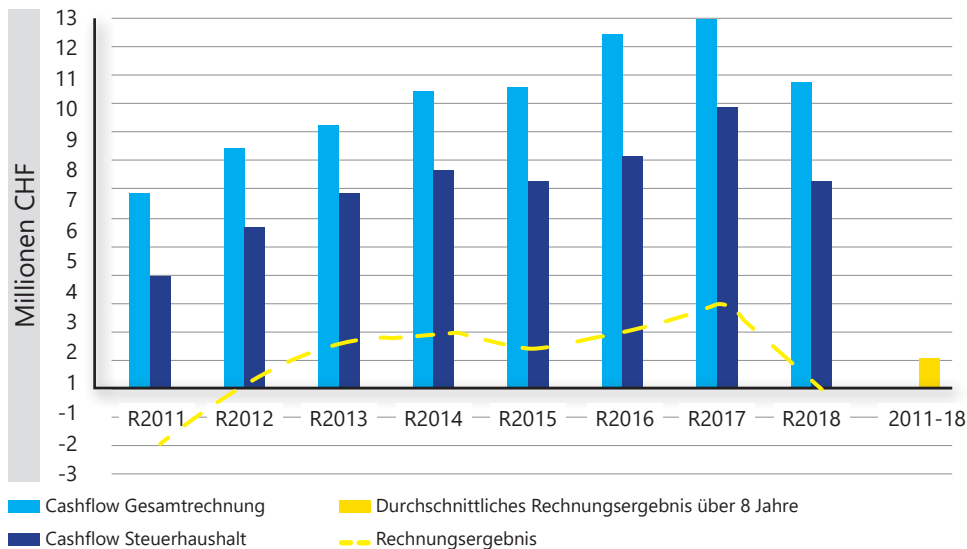
Die Laufende Rechnung für das Rechnungsjahr 2018 schliesst mit Aufwendungen von CHF 100.13 Mio. (Vorjahr CHF 97.56 Mio.) und Erträgen von CHF 100.33 Mio. (Vorjahr CHF 100.59 Mio.). Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 0.19 Mio. (Vorjahr CHF 3.03 Mio.), der dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Dieses weist damit per Ende 2018 einen Bestand von CHF 69.13 Mio. auf. Demgegenüber wurde im Budget 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0.25 Mio. gerechnet.

Der Abschluss fällt damit um CHF 0.44 Mio. besser aus als budgetiert, was einmal mehr auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Die Steuereinnahmen betragen CHF 55.85 Mio. (Vorjahr CHF 57.13 Mio.) und liegen damit CHF 2.16 Mio. über Budget. Das Kostenwachstum zeigte sich vor allem in den Bereichen Bildung, Liegenschaften, den Zusatzleistungen, den Pflegeleistungen und der Gesetzlichen Wirtschaftlichen Hilfe. Wesentliche Minderausgaben gab es in der Langzeitpflege.

In den gebührenfinanzierten Kostenstellen (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage und Abfallbewirtschaftung) beliefen sich die Aufwendungen im Rechnungsjahr 2018 gesamthaft auf CHF 15.69 Mio. (Vorjahr CHF 14.95 Mio.). Bei Erträgen von CHF 17.07 Mio. (Vorjahr CHF 16.31 Mio.) resultierten Ertragsüberschüsse im Umfang von total CHF 1.39 Mio. (Vorjahr CHF 1.36 Mio.), die den Spezialfinanzierungskonten zugewiesen wurden.

Der Cashflow beträgt in der Gesamtrechnung CHF 10.70 Mio. (Vorjahr CHF 13.26 Mio.), für den steuerfusswirksamen Teil CHF 7.21 Mio. (Vorjahr CHF 9.86 Mio.). Der Selbstfinanzierungsgrad im Steuerhaushalt beträgt 114 %, für die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe 130 %.

### Entwicklung Cashflow und Rechnungsergebnis



## Laufende Rechnung nach Abteilungen

(Institutionelle Gliederung)

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Präsidiales</b>	<b>3.09</b>	<b>0.70</b>	<b>3.19</b>	<b>0.66</b>	<b>2.79</b>	<b>0.55</b>
Nettoaufwand		2.39		2.53		2.24
<b>Finanzen</b>	<b>16.34</b>	<b>61.92</b>	<b>17.05</b>	<b>60.20</b>	<b>18.15</b>	<b>63.14</b>
Nettoertrag	45.58		43.15		44.98	
<b>Liegenschaften</b>	<b>5.85</b>	<b>2.42</b>	<b>5.31</b>	<b>2.63</b>	<b>4.68</b>	<b>2.57</b>
Nettoaufwand		3.42		2.69		2.12
<b>Bildung</b>	<b>26.00</b>	<b>3.87</b>	<b>24.98</b>	<b>3.69</b>	<b>24.56</b>	<b>3.75</b>
Nettoaufwand		22.13		21.30		20.81
<b>Hochbau</b>	<b>1.17</b>	<b>0.29</b>	<b>1.11</b>	<b>0.40</b>	<b>1.08</b>	<b>0.45</b>
Nettoaufwand		0.87		0.70		0.63
<b>Infrastruktur</b>	<b>19.46</b>	<b>17.54</b>	<b>19.17</b>	<b>17.33</b>	<b>18.76</b>	<b>16.83</b>
Nettoaufwand		1.92		1.84		1.93
<b>Gesellschaft (Soziales)</b>	<b>23.28</b>	<b>11.24</b>	<b>22.23</b>	<b>10.58</b>	<b>22.54</b>	<b>11.03</b>
Nettoaufwand		12.04		11.65		11.51
<b>Sicherheit</b>	<b>4.94</b>	<b>2.33</b>	<b>5.04</b>	<b>2.35</b>	<b>4.99</b>	<b>2.28</b>
Nettoaufwand		2.60		2.70		2.71
<b>Aufwandüberschuss</b>			<b>0.25</b>			
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>0.19</b>				<b>3.03</b>

Beträge in CHF Mio.

Laufende Rechnung nach Kostenarten (Artengliederung)	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Aufwand</b>	<b>100.13</b>		<b>98.09</b>		<b>97.56</b>	
Personalaufwand	27.11		26.76		26.11	
Sachaufwand	22.71		22.26		20.77	
Passivzinsen	0.24		0.26		0.30	
Abschreibungen	9.33		10.18		9.10	
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	3.37		3.25		5.36	
Entschädigung DL anderer Gemeinwesen	11.87		11.32		11.47	
Betriebs- und Defizitbeiträge	20.45		19.34		19.52	
Einlagen in Spezialfinanzierungen	1.39		0.46		1.36	
Interne Verrechnungen	3.67		4.26		3.57	
<b>Ertrag</b>	<b>100.33</b>		<b>97.84</b>		<b>100.59</b>	
Steuern*	55.92		53.76		57.20	
Vermögenserträge	1.18		1.37		1.36	
Entgelte	32.19		31.76		31.66	
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0.89		0.79		0.84	
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1.86		1.65		1.67	
Beiträge mit Zweckbindung	4.61		4.24		4.29	
Entnahmen aus Spezialfinanzie- rungen	0.00		0.01		0.01	
Interne Verrechnungen	3.67		4.26		3.57	
<b>Aufwandüberschuss</b>			<b>0.25</b>			
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>0.19</b>				<b>3.03</b>	

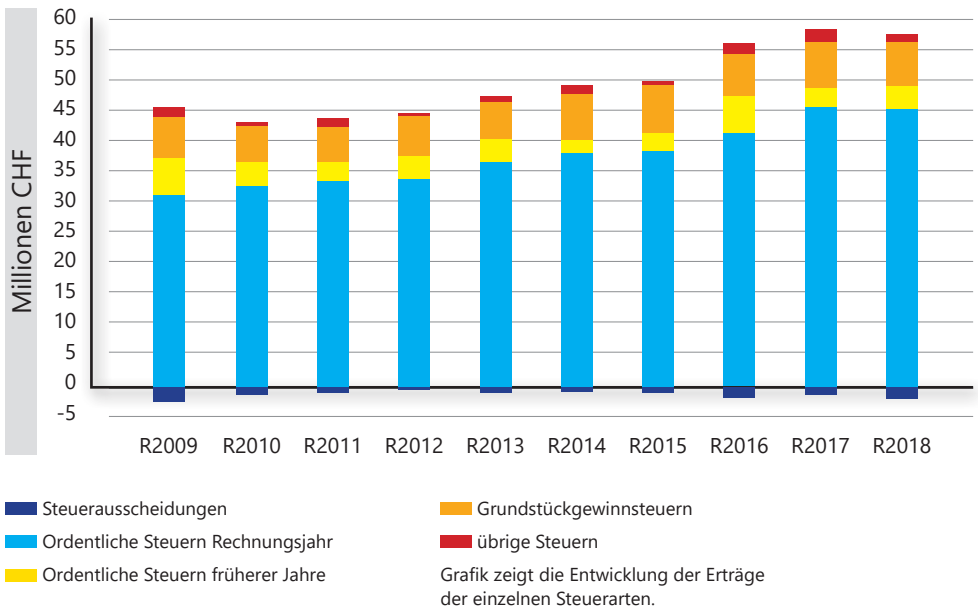
Beträge in CHF Mio.

\*Kostenart gemäss Artengliederung (enthält einen Teil der Erträge der institutionellen Kostenstelle Steuern sowie die Hundesteuern)

## Steuererträge

Die Steuererträge hielten sich auf hohem Niveau, fielen aber tiefer aus als im Vorjahr. Das Ergebnis übertrifft die Annahmen im Budget um CHF 2.16 Mio. Die Erträge an Ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs schlossen mit CHF 45.28 Mio. (Vorjahr CHF 44.99 Mio.) ab und liegen damit hohe CHF 2.24 Mio. über dem Budget. Die Erträge an Ordentlichen Steuern aus den früheren Jahren liegen mit CHF 3.59 Mio. (Vorjahr CHF 3.28 Mio.) um CHF 0.41 Mio. unter dem budgetierten Wert. Die Grundstückgewinnsteuern (CHF +0.38 Mio.) und die Quellensteuern (CHF +0.21 Mio.) trugen zusätzlich zu den höheren Steuereinnahmen gegenüber Budget bei. Etwas gebremst wurden die Mehrerträge durch an andere Zürcher Gemeinden abzuliefernde Beträge aus den Steuerauscheidungen. Hier wurde im Budget 2018 mit CHF 1.58 Mio. zu wenig vorgesehen, die Ausgaben betrug 2018 CHF 1.91 Mio. und lagen damit CHF 0.33 Mio. über dem budgetierten Wert.

### Entwicklung der Steuererträge





## Veränderung des Nettoaufwands

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im **Vergleich zum Budget 2018 und zur Rechnung 2017** sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

(Auflistung ist nicht abschliessend)

<b>Ressort/Kostenstelle</b>	<b>Mio. CHF R18/B18</b>	<b>Mio. CHF R18/R17</b>
<b>Finanzen</b>		
Höhere/Tiefere Beiträge an den Finanzausgleich, aufgrund der Veränderungen der Steuerkraft der Gemeinde Männedorf im Verhältnis zum Kantonsdurchschnitt.	-0.12	1.99
Tiefere/Höhere Abschreibungen als Folge des Baufortschritts beim Projekt Schul- und Mehrzweckgebäude Blatten.	0.20	-0.21
Höhere/Tiefere Erträge der Gemeindesteuern, vor allem die Ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs 2018 (laufendes Jahr) waren ausserordentlich hoch. Im Vorjahr waren die Quellensteuern besonders hoch. Diese waren im aktuellen Jahr massiv tiefer, aber leicht über Budget.	2.17	-1.21
<b>Liegenschaften</b>		
Diverse Potential- und Machbarkeitsstudien (Bsp. Widenbad), die nicht budgetiert waren.	-0.15	-0.15
Ausserordentliche Aufwendungen beim Unterhalt von Schulliegenschaften.	-0.17	-0.35
Ausfall von Mietzinserträgen infolge Kündigung der langjährigen Mieterin des Untervogthauses.	-0.16	-0.16
Tiefere Einnahmen und höhere Unterhaltskosten (Bsp. Heizkosten) im Hallenbad Hasenacker.	-0.26	-0.17

<b>Ressort/Kostenstelle</b>	<b>Mio. CHF R18/B18</b>	<b>Mio. CHF R18/R17</b>
<b>Bildung</b>		
Mehrkosten vor allem durch höhere Personalkosten und höhere Vikariatskosten wegen krankheitsbedingter Abwesenheiten.	-0.46	-0.18
Höhere Beiträge an Sonderschulen, externe Therapien und sonderpädagogische Massnahmen.	-0.33	-0.56
Höhere Kosten in der familien- und schulergänzenden Betreuung. Im Schülerclub wurden wesentlich mehr Kinder betreut als angenommen.	-0.09	-0.11
<b>Hochbau</b>		
Zusätzliche Personalkosten infolge Übergangsphase (Rotationsverluste) und Prüfung von komplexen Bauprojekten durch externe Fachexperten.	-0.25	-0.14
Tiefere Kosten für Denkmalpflege und Heimatschutz.	0.17	0.00
<b>Gesellschaft (Soziales)</b>		
Sowohl bei den nicht stationären Pflegeleistungen als auch bei der ambulanten Krankenpflege gab es eine merkliche Erhöhung der Fallzahlen.	-0.19	-0.21
Mehrkosten bei den Zusatzleistungen vor allem wegen Kostenerhöhungen pro Fall und nicht wegen höherer Anzahl Unterstützungsfälle.	-0.31	-0.31
Mehrkosten bei der Gesetzlichen Wirtschaftlichen Hilfe infolge Erhöhung der Fallzahlen.	-0.29	-0.11
Stagnierende Bettenzahlen in den Alters- und Pflegeheimen, sowie intensives Controlling der Pflegeeinstufungen durch die Fachstelle Alter in Zusammenarbeit mit Helsana.	0.43	0.68

Negative Zahlen bedeuten einen Mehraufwand/Minderertrag. Positive Zahlen einen Mehrertrag/Minderaufwand. Berechnungsbasis sind die Ergebnisse der Kostenstellen gemäss Institutioneller Gliederung.

## Investitionsrechnung

Als Nettoinvestitionen werden die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben, abzüglich der erzielten Einnahmen, bezeichnet. Im Jahr 2018 wurden Nettoinvestitionen von CHF 9.0 Mio. (Vorjahr CHF 9.26 Mio.), die deutlich unter dem budgetierten Wert von CHF 12.57 Mio. liegen, verbucht.

Auch im Jahr 2018 konnten nicht alle geplanten Investitionsprojekte realisiert werden. Die Investitionsrechnung 2018 enthält Ausgaben (Brutto) von CHF 12.81 Mio., die um CHF 2.9 Mio. tiefer als budgetiert sind.

Die tieferen Nettoinvestitionen sind, neben den geringeren Investitionen, mehrheitlich auf Einnahmen zurückzuführen, die im Budget nicht vorgesehen waren. So führten die Anschlussgebühren der Eigenwirtschaftsbetriebe (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) von CHF 1.22 Mio. zu CHF 0.57 Mio. Mehreinnahmen gegenüber dem Budget.

Das der Spital Männedorf AG gewährte Darlehen wurde 2018 vollständig zurückbezahlt.

Der Anteil der steuerfinanzierten Investitionen beträgt nach Abzug der Rückzahlung des Darlehens an das Spital CHF 6.30 Mio., wobei das Grossprojekt Schul- und Mehrzweckgebäude Blatten mit CHF 5.86 Mio. die grösste Ausgabe darstellt.

In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Nettoinvestitionen 2018 gesamthaft CHF 2.69 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 1.92 Mio., Wasserversorgung CHF 0.46 Mio., Abwasserbeseitigung, inkl. Kläranlage CHF 0.31 Mio.). Darin enthalten sind die Anschlussgebühren (Netzkostenbeiträge bei An- und Neubauten).

## Selbstfinanzierungsgrad

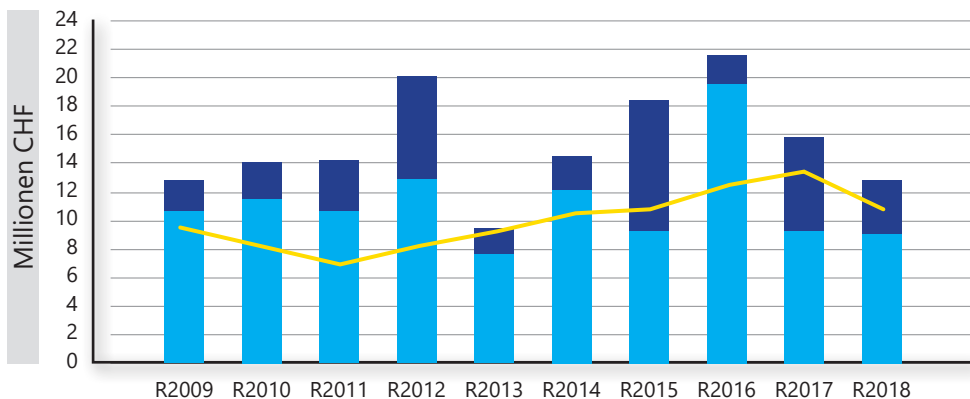
Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln, wobei Werte unter 70 % über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 %. Der Selbstfinanzierungsgrad im Gesamthaushalt beträgt im Rechnungsjahr 2018 119 % und liegt damit auf einem sehr guten Niveau. Im Budget war ein Selbstfinanzierungsgrad von 79 % vorgesehen. Der hohe Selbstfinanzierungsgrad ist auf den stabilen Cashflow, tiefere Investitionsausgaben und gleichzeitig leicht höhere Erträge in der Investitionsrechnung zurückzuführen. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der letzten 5 Jahre liegt bei 97 %.

## Die grössten Ausgaben betreffen im Jahr 2018 folgende Projekte:

Mio. CHF

Schulstrasse 13 - 15, Neubau Schulgebäude und MZG Blatten	5.86
Schulstrasse 10 - 30, Umgebungsarbeiten	0.81
Dreinepperstrasse, Verkehrskonzept	0.54
Dreinepperstrasse, Sanierung Kanalisation	0.51
Ersatz des Fernwirk-, Leitsystems von Strom	0.32
Dreinepperstrasse, Sanierung Stromkabel	0.31
Sonnenbergstrasse/Pfisterrain, Sanierung Wasserleitung	0.29
Dreinepperstrasse, Sanierung Wasserleitung	0.23
Sonnenbergstrasse/Pfisterrain, Sanierung Stromkabel	0.22
Ausserfeldstrasse, Sanierung Strasse	0.22
Schulhaus Hasenacker, Sanierung Raum Schülerclub	0.22
Technisches Kommunikationsnetz für Strom, Wasser	0.21
Haldenstrasse Ost, Sanierung Strasse	0.20
Schwerzi, Umbau Trafostation	0.16
Ausserfeldstrasse, Sanierung Stromkabeln	0.16
Ausserfeldstrasse, Sanierung Wasserleitung	0.15

## Entwicklung Bruttoinvestitionen



- Drittfinanzierung
- Nettoinvestitionen
- Cashflow

Grafik zeigt die gesamten Investitionsausgaben und den ausgabenmindernden Anteil «Drittfinanzierung» (z.B. Subventionen, Gebühren).

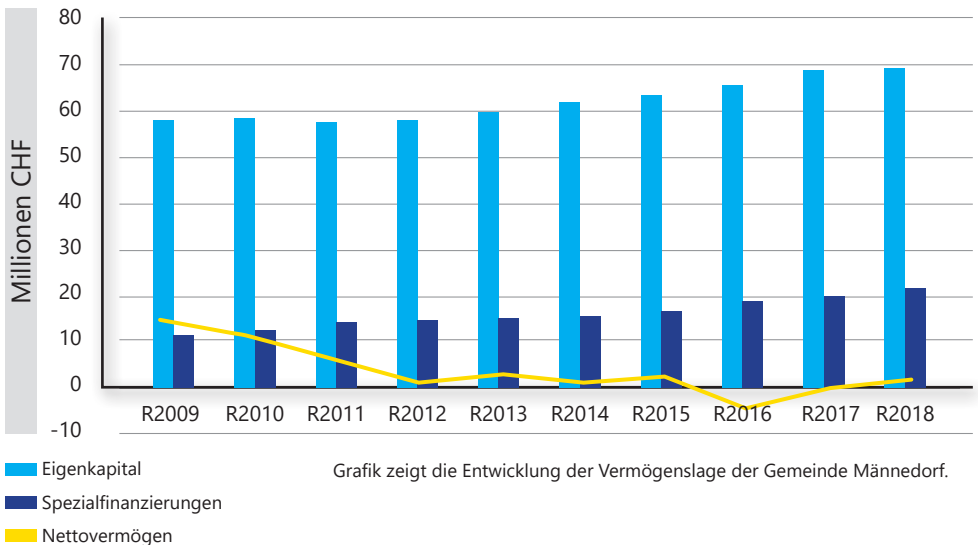
## Bestandesrechnung

Per Ende Rechnungsjahr 2018 weist die Bestandesrechnung ein hohes Eigenkapital von CHF 69.13 Mio. (Vorjahr CHF 68.93 Mio.) aus. Dieses hat sich gegenüber dem Vorjahr um den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 0.19 Mio. erhöht.

Das Nettovermögen beträgt CHF 1.30 Mio. Im Vorjahr hatten wir noch eine Nettoverschuldung von CHF 0.40 Mio. Dazu trugen einerseits ein stabiler Cashflow als Folge der stabilen Steuererträge und andererseits die Einnahmen der Investitionsrechnung bei. Zusammen führte dies zu einem Finanzierungsüberschuss. Diese positive Entwicklung hatte zur Folge, dass wir nun ein Nettovermögen anstelle einer Nettoverschuldung ausweisen können.

Die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung) weisen nach Zuweisung der Rechnungsergebnisse Bestände von CHF 20.62 Mio. aus (Vorjahr CHF 19.24 Mio.).

### Entwicklung Eigenkapital und Nettovermögen



## **Empfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

## **Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission**

Das von der Gemeindeversammlung genehmigte Budget für das Jahr 2018 weist einen budgetierten Aufwand von CHF 97.83 Mio. auf. Die vorgelegte Rechnung 2018 mit Ausgaben von CHF 100.13 Mio. (2017: CHF 97.56 Mio.) zeigt auf, dass die Gemeinde über CHF 2 Mio. mehr ausgegeben hat als ursprünglich budgetiert war. Gleichwohl hat die Gemeinde ein ausgeglichenes Ergebnis präsentiert und kann sogar einen kleinen Gewinn ausweisen. Der positive Rechnungsabschluss ist auf Steuereinnahmen zurückzuführen, die höher als budgetiert ausgefallen sind.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorgelegte Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Männedorf mitsamt den Sonderrechnungen zu genehmigen.

---

## **3. KREDITANTRAG NEUBAU TRANSFORMATORENSTATION SAURENBACH TS05**

*Erich Meier, Ressortvorsteher Infrastruktur*

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Für den Bau der neuen Transformatorenstation Saurenbach auf dem Grundstück Kataster.-Nr. 3726 der Spital Männedorf AG an der Saurenbachstrasse wird ein Kredit für nicht gebundene Ausgaben von CHF 633'600.00 exkl. MwSt. (Gesamtkosten CHF 1'745'300.00) zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

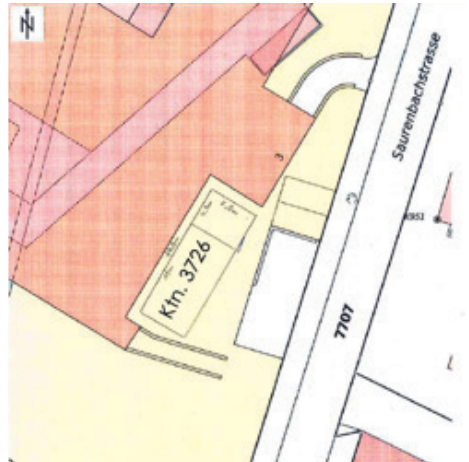
### **Ausgangslage**

Ein Brand zerstörte am 9. Dezember 2017 die Transformatorenstation des Elektrizitätswerks Männedorf. Die Anlage erlitt einen Totalschaden und ist seither nicht mehr nutzbar. Die Ursache des Brands wurde durch die Staatsanwaltschaft und von Fachkräften untersucht. Die technische Ursache für den Brand konnte nicht eindeutig abgeklärt werden. Die strafrechtliche Untersuchung wurde eingestellt.

Das Elektrizitätswerk Männedorf muss sein Netz zurzeit mit zwei gemieteten Not-Transformatoren betreiben. Die Versorgungsinstallation ist eine Übergangslösung und nur beschränkt funktionsfähig. Es braucht deshalb rasch Ersatz.

## Erwägungen

Neue Bauvorschriften verlangen für die Transformatorstation deutlich mehr Platz als bisher. Beim Seewasserwerk sind die Platzverhältnisse knapp und der Gemeinderat beurteilt eine räumliche Trennung zur Wasserversorgung als sinnvoll.



Neuer Standort der Transformatorstation auf dem Grundstück Kataster.-Nr. 3726

Er sieht deshalb für den Neubau der Trafostation einen neuen, besseren Standort vor. Das Grundstück Kataster-Nr. 3726 des Spitals an der Saurenbachstrasse eignet sich als Standort für eine neue Transformatorstation optimal. Die Nutzung der Grundfläche auf dem Areal des Spitals ist kostenlos.

Im Hinblick auf die Zukunft werden genügend Ausbaupkapazitäten eingeplant. Die neue Transformatorstation ist leistungsfähiger und ausbaubar, grosse Türen und Zugänge erleichtern den Unterhalt und ermöglichen ohne viel Aufwand künftige erforderliche Erweiterungen.

## Finanzen

Für den Bau der neuen Transformatorstation Saurenbach wird der Gemeindeversammlung (als Teil der Gesamtkosten von CHF 1'745'300) ein Kredit von CHF 633'600 als neue Ausgabe beantragt. Der Gemeinderat bewilligte die gebundene Ausgabe von CHF 1'111'700 exkl. MwSt. am 3. April 2019.

Die gebundenen Ausgaben entsprechen den Aufwendungen für eine Wiederherstellung der Anlage am alten Standort ohne die Möglichkeit einer Erweiterung. Die neuen Ausgaben umfassen insbesondere den Bau des neuen Transformatorgebäudes und die Erschliessungskosten ab dem Stromtrasse in der Saurenbachstrasse und die Kosten für die Planung.

## Wesentliche Vor- und Nachteile

### Vorteile

- Das grössere Platzangebot bietet Ausbaumöglichkeiten für zukünftige Netzanforderungen bzgl. Redundanz, die Erweiterung der Leistungskapazitäten des Spitals oder die Realisation technischer Smart Grid-Anforderungen.
- Bessere räumliche Zugänglichkeit für Unterhalt und Erweiterungen durch grosse Türen.
- Höhere Verfügbarkeit während Revisionsarbeiten durch herausziehbare Lasttrennschalter.
- Zeitgemässer und modularer Aufbau der Anlage ist ohne Einschränkungen möglich.
- Die Risiken durch Störungen in der Transformatorstation werden aus dem sensiblen Gebäude des Seewasserwerks (SWW) mit seiner Trinkwasserproduktion entfernt.

### Nachteile

- Die Kosten für den Bau des neuen Transformatorgebäudes.
- Die Erschliessungskosten ab dem Stromtrasse.

### Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

### Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Männedorf hat den Gemeinderatsbeschluss vom 3. April 2019 und den damit verbundenen Kreditantrag für nicht gebundene Ausgaben über CHF 633'600 exkl. MwSt. an die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen und überprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.



# Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

## Stimmberechtigung

Wenn Sie in Männedorf wohnen, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (früher hiess dies «entmündigt» oder «bevormundet»), sind Sie an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

## Anfragen

Wenn Sie in Männedorf stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Reichen Sie Ihre Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung ein, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort.

Ihre Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

## Protokoll

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen werden protokolliert. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen innert längstens sechs Tagen, ob das Protokoll korrekt ist. Danach steht Ihnen das Protokoll zur Einsicht offen.

## Rechtsmittel vor der Gemeindeversammlung

Sie können **innert 5 Tagen** nachdem der Beleuchtende Bericht (früher hiess dies «Weisung») an die Gemeindeversammlung veröffentlicht wurde Stimmrechtsrekurs erheben.

## Rechtsmittel nach der Gemeindeversammlung

Wurden in der Gemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt - und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt - oder verletzen gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte können Sie **innert 5 Tagen** nach der Veröffentlichung des Beschlusses **Stimmrechtsrekurs** erheben.

Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht können Sie **innert 30 Tagen** nach der Veröffentlichung des Beschlusses **Rekurs** erheben.

### **Anforderungen an eine Rekurschrift**

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

### **Wo müssen Sie den Rekurs einreichen?**

Der Rekurs ist innert Frist (massgebend ist der Poststempel) dem Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen zu senden.

### **Kosten**

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die Partei zu tragen, die unterliegt. Bei Stimmrechtsrekursen werden nur dann Verfahrenskosten erhoben, wenn der Rekurs offensichtlich aussichtslos war.

Feldner Druck AG, Esslingerstrasse 23, 8618 Oetwil am See  
Papier: Inhalt Offsetpapier, hergestellt aus chlorfrei gebleichten Fasern





Gemeinde Männedorf  
Bahnhofstrasse 10  
8708 Männedorf

[www.maennedorf.ch](http://www.maennedorf.ch)  
[www.crossiety.ch/maennedorf](http://www.crossiety.ch/maennedorf)